

Der Gebäudeenergieausweis

Bedarfsausweis für Wohngebäude

gemäß
aktuellem
GEG

SMART
TEC


Eigentümer von Wohngebäuden müssen bei Vermietung und Verkauf den Energieverbrauch der Immobilie in einem Energieausweis nachweisen. Das verlangt das neue Gebäudeenergiegesetz (GEG), welches zum 01.11.2020 in Kraft getreten ist. Der Energieausweis enthält den Energiekennwert des Gebäudes in kWh/m²a und eine Energieeffizienzklasse von A+ bis H.

Der Energieausweis wird beim Deutschen Institut für Bautechnik registriert. Die Kosten dafür sind im Endpreis enthalten. Er hat eine Gültigkeit von 10 Jahren ab Ausstellungsdatum.

Der hiermit beantragte Energieausweis kann ausschließlich für Wohngebäude bzw. den zu Wohnzwecken genutzten Teil des Gebäudes ausgestellt werden. Sollten sich gewerblich genutzte Flächen im Objekt befinden, die mehr als 10 % der gesamten Nettogrundfläche des Gebäudes einnehmen, muss gegebenenfalls ein zusätzlicher Antrag für Nichtwohngebäude gestellt werden.

Für die Beantwortung der Fragen empfehlen wir Unterlagen wie:

- Baupläne
- Bau- und Anlagenbeschreibungen
- weitere Unterlagen des Objekts (z. B. Unterlagen über Modernisierungen)

Bitte beachten Sie beim Ausfüllen die Hilfestellungen (gekennzeichnet mit einem ) auf der Seite 4.

Bestellung

Sie können Ihren bedarfsbasierten Energieausweis für Wohngebäude bestellen, indem Sie:

- ✓ den Erfassungsbogen vollständig ausfüllen und unterschreiben
- ✓ die benötigten Objektfotos beilegen
- ✓ den Bogen inkl. der Fotos an uns zurücksenden



E-Mail: energieausweise@stadtwerke-herne.de

Post: Stadtwerke Herne AG
Postfach 10 17 60
44607 Herne

Sie erhalten Ihren Energieausweis, erstellt von zertifizierten Energieberatern, ca. vier Wochen nach Auftragseingang inkl. einer Rechnung.

Erfassungsbogen – Teil 1

1 Ihre Anschrift / Rechnungsadresse

Herr Frau

Vorname

Name

Firma

Straße Nr.

PLZ Ort

Telefon

E-Mail


Kundennummer


Das Gebäude

Einfamilienhaus Zweifamilienhaus Mehrfamilienhaus

Baujahr des Gebäudes

Anzahl abgeschl. Wohneinheiten




Anzahl der Vollgeschosse 

Geschosshöhe  cm

Gesamte beheizbare Wohnfläche m²

Ggf. Gewerbefläche (max. 10 %) m²

freistehend einseitig bebaut zweiseitig bebaut

2 Der Standort des Gebäudes (falls nicht wie Anschrift)

Straße Nr.

PLZ Ort

Anlass der Ausstellung des Energieausweises

Vermietung / Verkauf freiwillig

Modernisierung (Änderung, Erweiterung)

4

5 Grundriss

Zutreffende Grundriss-Skizze ankreuzen und auf dem Kompass entsprechend der Ausrichtung des Gebäudes Norden (N) einzeichnen.

Skizze 1

Skizze 2

Skizze 3

Skizze 4

Stark abweichende Grundformen
Bitte unter Punkt 11 einzeichnen oder beilegen.

Außenwände

⁽¹⁾ inkl. Putz, aber ohne Dämmung

Wandstärke ⁽¹⁾ cm

Jahr der Sanierung (z. B. nachträgliche Dämmung)

Wandaufbau

⁽²⁾ Luft = massiv mit Luftschicht
⁽³⁾ reine Stärke des Dämmmaterials

Bitte pro Wand angeben.
(siehe Buchstaben Grundriss-Skizzen)

Wandseite (siehe Skizzen)	Wandaufbau			Länge Wandseite	Dämmstärke ⁽³⁾ Wandseite
	Holz	massiv	Luft ⁽²⁾		
A	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/> cm	<input type="text"/> cm
B	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/> cm	<input type="text"/> cm
C	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/> cm	<input type="text"/> cm
D	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/> cm	<input type="text"/> cm
E	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/> cm	<input type="text"/> cm
F	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/> cm	<input type="text"/> cm
G	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/> cm	<input type="text"/> cm
H	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/> cm	<input type="text"/> cm

Anbau

kein Anbau beheizbar unbeheizt (z. B. Wintergarten)

Baujahr Jahr der Sanierung

Berührungsfläche (zwischen Haupthaus und Anbau) m²

Berührungsseite am Hauptgebäude (z. B. A, B, etc.)

Bei beheizbar:

Maße:

a: m b: m
h: m d: m
(Bei Flachdach d = 0 m)

6 Keller

⁽⁴⁾ nur ankreuzen, wenn als Wohnfläche genutzt
⁽⁵⁾ Holz = Holzkonstruktion

Keller vorhanden kein Keller vorhanden

unbeheizt beheizt ⁽⁴⁾ teilbeheizt ⁽⁴⁾: %
bzw. nicht aktiv beheizt

Lichte Raumhöhe m Im Erdreich %

Jahr der Sanierung (z. B. nachträgliche Dämmung)

Kellerdecke: massiv Holz ⁽⁵⁾ Dämmstärke ⁽³⁾ cm

Kellerboden: massiv Holz ⁽⁵⁾ Dämmstärke ⁽³⁾ cm

Dämmung Kelleraußenwände: nein ja: cm

Fenster und Dachfenster

Verglasung der Fenster

⁽⁶⁾ WSV = Wärmeschutzverglasung

	Einfach	Doppelt	WSV ⁽⁶⁾	Dreifach
Süd	<input type="text"/> m ²	<input type="text"/> m ²	<input type="text"/> m ²	<input type="text"/> m ²
West	<input type="text"/> m ²	<input type="text"/> m ²	<input type="text"/> m ²	<input type="text"/> m ²
Nord	<input type="text"/> m ²	<input type="text"/> m ²	<input type="text"/> m ²	<input type="text"/> m ²
Ost	<input type="text"/> m ²	<input type="text"/> m ²	<input type="text"/> m ²	<input type="text"/> m ²
Baujahr	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Verglasung der Dachflächenfenster und Gaubenfenster

Einfach	Doppelt	WSV ⁽⁶⁾	Dreifach	Baujahr
<input type="text"/> m ²	<input type="text"/> m ²	<input type="text"/> m ²	<input type="text"/> m ²	<input type="text"/>

innenliegende Rolllädenkästen

keine gedämmt ungedämmt

Dach

beheizbar teilbeheizbar unbeheizt

Jahr der Sanierung (z. B. nachträgliche Dämmung)

Flachdach

Pultdach

Dachneigung °

Satteldach

Dachneigung °

Walmdach

Dachneigung α ° β °

Krüppelwalmdach

H1 m α °
H2 m β °

Dachaufbau

massiv Holzkonstruktion Dämmstärke ⁽³⁾ cm

Kniestock keiner Höhe cm

Oberste Geschosdecke

massiv Holzkonstruktion Dämmstärke ⁽³⁾ cm

Dachgauben

Pultdachgaube

Anzahl
Länge m
H1 m
H2 m

Satteldachgaube

Anzahl
Länge m
H1 m
H2 m

9 Anlagentechnik

⁽⁷⁾Konstant = Konstanttemperaturkessel
⁽⁸⁾NT = Niedrigtemperaturkessel

Heizungsanlage

Baujahr Leistung kW

Zentralheizung Etagenheizungen dezentral

Standort der Heizungsanlage: beheizbar unbeheizt

Heizungstyp: Brennwert Konstant⁽⁷⁾ NT⁽⁸⁾

Sonstiges

Heizleitungen gedämmt: ja nein

Energieträger

Heizöl Erdgas Fernwärme

elektrische Energie Holz Flüssiggas

Sonstige

Heizkreistemperatur

70/55 55/45 Sonstiges

weitere Wärmeerzeuger (z. B. Kamin)

ja nein

Beschreibung (Typ, Baujahr, Anteil an Wärmeerzeugung in %)

Wärmeübergabe

⁽⁹⁾HKN = Heizkörpernische

Heizkörper mit HKN⁽⁹⁾ % Fußbodenheizung %

Heizkörper ohne HKN⁽⁹⁾ %

Sonstiges %

Warmwasserbereitung ⚠

zentral, über Heizung

zentral, über:

dezentral, Beschreibung:

Warmwasserspeicher Liter

Zirkulationspumpe vorhanden nicht vorhanden

Erneuerbare Energien

Wärmepumpe: Erdwärme Luft / Wasser

Solaranlage für: Beheizung, Deckungsanteil: %

Warmwasser, Deckungsanteil: %

Fläche: m²

Photovoltaik: ohne Speicher mit Speicher

Speicherkapazität: kWh

Fläche: m² Leistung: kWp

Pelletheizung Sonstige

Art der Lüftung ⚠

Fenster Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung

Schachtlüftung Lüftungsanlage ohne Wärmerückgewinnung

Art der Kühlung

keine über Heizung über Kühlgerät / Klimaanlage

Baujahr gekühlte Fläche m²

10 Bildaufnahmen des Gebäudes

Bitte fügen Sie Ihrem Erfassungsbogen **mindestens zwei Außenaufnahmen des Gebäudes** und **mindestens eine Aufnahme der Heizungsanlage** bei.

Außenaufnahmen:

je ein Foto von zwei angrenzenden Hausseiten (z. B. Giebelseite und Traufseite).

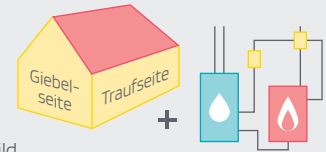


Foto Heizungsanlage:

nach Möglichkeit mit lesbarem Typenschild.

Die Aufnahmen sind durch das Gebäudeenergiegesetz (GEG) gefordert. Ohne diese Aufnahmen darf keine Ausstellung erfolgen.

Ergänzend zu den gesetzlich geforderten Aufnahmen können Detailaufnahmen von der Dachdämmung, den Fenstern (inkl. Abstandshalter zwischen den Scheiben / Aufbau der Schichten im Fenster) und der Kellerdecke (falls vorhanden) erstellt werden. Bei Etagenheizungen reicht eine Aufnahme der ältesten Anlage.

11 Besonderheiten

Bitte tragen Sie hier **bauliche Besonderheiten oder Ergänzungen** zu den Angaben im Erfassungsbogen ein, wie zum Beispiel:

- nachträgliche, bauliche Veränderungen an Haus und Heizungsanlage (inkl. Jahr der Umsetzung)
- Zusatzinformationen zur Heizungsanlage / Anlagentechnik (z. B. ausgetauschte Teile oder Komponenten, inkl. Baujahr)
- abweichende Grundriss-Skizze (siehe Punkt 5)

Zusätzlich oder alternativ können dem Antrag auch ergänzende Anlagen beigefügt werden, wie Grundrisse, Baupläne, Unterlagen zu Sanierungen, eine U-Wert-Berechnung oder ein hydraulischer Abgleich.

Hiermit bestelle ich den bedarfsbasierten Energieausweis für Wohngebäude mit einer Gültigkeit von 10 Jahren zum Preis von:

- 175,00 Euro inkl. MwSt. für Kunden
- 195,00 Euro inkl. MwSt. für Nicht-Kunden

Ich bestätige, dass die von mir in diesem Erfassungsbogen eingetragenen Daten vollständig und inhaltlich korrekt sind. Die Widerrufsbelehrung und die Datenschutzhinweise habe ich gelesen und akzeptiert.

Die Stadtwerke Herne AG verarbeitet personenbezogene Daten gemäß den Bestimmungen der EU-Datenschutzgrundverordnung. Weitere ergänzende Hinweise zum Datenschutz finden Sie hier:
www.stadtwerke-herne.de/datenschutz-und-nutzungsbedingungen

Ort Datum Unterschrift

Allgemeine Informationen

Der Energieausweis bietet keinen Ersatz für eine Energieberatung. Er dient der Information und ermöglicht einen überschlägigen Vergleich von Gebäuden. Für eine Energieberatung empfiehlt es sich, einen Energieberater vor Ort zu kontaktieren.

Im Objekt befinden sich gewerblich genutzte Flächen. Wie sind diese abzubilden?

Der beantragte Energieausweis kann nur für Wohngebäude bzw. den Wohngebäudeteil des Objektes ausgestellt werden. Sollten sich gewerblich genutzte Flächen im Objekt befinden, beantragen Sie dafür bitte

einen separaten Energieausweis für Nichtwohngebäude. Die Angaben und Werte müssen dann in den beiden Erfassungsbögen zwingend getrennt eingetragen werden (für Wohn- und Gewerbeteil).

Kann der Energieausweis für einzelne Wohnungen beantragt werden?

Der Energieausweis kann nur für alle im Objekt befindlichen Wohneinheiten ausgestellt werden, nicht aber für eine einzelne Wohnung innerhalb eines Mehrfamilienhauses. Bitte fassen Sie die Angaben entsprechend zusammen.

Zum Erfassungsbogen



Zu 4 Das Gebäude

Anzahl der Vollgeschosse: Ein Vollgeschoss ist eine Etage, welche zu Wohnzwecken genutzt wird und keine Dachschräge(n) aufweist. Das Kellergeschoss zählt nicht als Vollgeschoss, es sei denn, es ist komplett als Wohnraum ausgebaut.

Geschosshöhe: Die Geschosshöhe ergibt sich, wenn die Raumhöhe mit der Dicke der darüberliegenden Decke (bis einschließlich zur Fußbodenoberkante) addiert wird.

Zu 5 Grundriss

Wandaufbau: Bitte führen Sie alle Wandflächen auf, die an beheizbare Flächen angrenzen (Angaben inkl. der Länge von Fenstern und Türen). Dachflächen sind dabei zu vernachlässigen. Vorsprünge im Wandbereich müssen erst ab 0,5 Meter einbezogen werden.

Anbau: Unbeheizte Anbauten können Garagen, Wintergärten oder ähnliche Gebäudeteile sein.

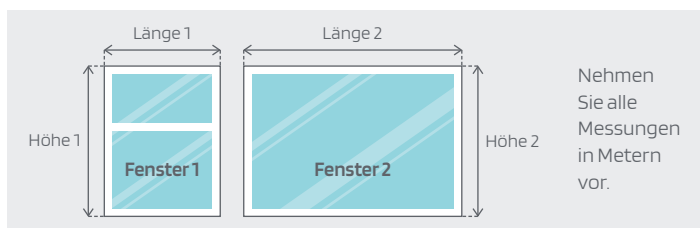
Bei der „Berührungsfläche“ ist der Flächeninhalt anzugeben, welcher beide Gebäudeteile verbindet.

Bei Punkt „Berührungsseite“ geben Sie bitte an, an welcher Gebäudeseite sich der Anbau befindet. Nutzen Sie dazu bitte die gleiche Buchstaben-Bezeichnung wie in der Grundriss-Skizze.

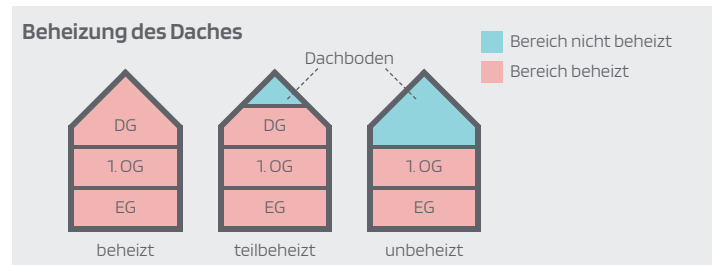
Zu 7 Fenster und Dachfenster

Diese Angaben sind ausstellungsrelevant, daher bitte unbedingt vollständig ausfüllen. Bei der Bemessung der Fensterflächen sind die Maße einschließlich der Rahmen als Fensterfläche anzusetzen. Zur Ermittlung der Fensterflächen können Sie die folgende Formel anwenden:

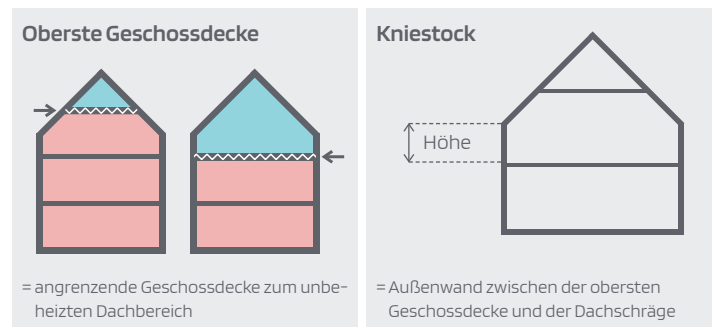
$$\text{Fensterfläche in m}^2 = \text{Länge 1} \times \text{Höhe 1} + \text{Länge 2} \times \text{Höhe 2}$$



Zu 8 Dach



Teilbeheizte Dächer besitzen über dem beheizten Dachgeschoss zum Beispiel einen unbeheizten Dachboden, Speicherkammer oder ähnliches. Bei einem unbeheizten Dachbereich sind nur Angaben zur oberen Geschossdecke notwendig.



Zu 9 Anlagentechnik

Unabhängig von der vorhandenen Gebäudesubstanz werden Angaben zur installierten Anlagentechnik benötigt. Diese gliedern sich in Angaben zum Lüftungssystem, zur Heizungsanlage und zur Warmwasserbereitung.

Heizung / Warmwasser: Nutzen Sie für die benötigten Angaben zur Heizungsanlage und zur Warmwasserbereitung die entsprechenden Gerätetypenschilder oder Bedienungsanleitungen.

Lüftung: Keine Lüftungsanlagen sind Badlüfter, Küchendunstabzugshauben oder ähnliche Anlagen.

Allgemeine Geschäftsbedingungen zur Erstellung eines Energieverbrauchsausweises / zur Ermittlung von Erdgasverbrauchswerten

1. Allgemeines

Die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die Erstellung von Energieverbrauchsausweisen und für die Ermittlung von Erdgasverbrauchswerten. Der Energieverbrauchsausweis beinhaltet den Energieverbrauch der Heizung/Warmwasser der letzten 3 Jahre, witterungsbereinigt bezogen auf die Nutzfläche/Nettogrundfläche (Energieverbrauchskennwert) bzw. bei Nichtwohngebäuden (Heizenergieverbrauchskennwert, Stromverbrauchskennwert). Eine Berechnung des theoretischen Energiebedarfs auf der Grundlage einer Begehung oder Planungsdaten und einem Standardnutzprofil (Energiebedarfsausweis) ist damit ausdrücklich nicht verbunden. Die Erstellung des Energieverbrauchsausweises beinhaltet keine Überprüfung, ob dieser Ausweis für das/die konkrete/n Objekt/e geeignet ist/sind, die durch Gesetz oder Verordnung vorgegebenen Anforderungen zu erfüllen.

2. Zahlungsbestimmungen/Verzug/Zahlungsverweigerung/Aufrechnung

Sämtliche Rechnungsbeträge sind 10 Werktagen nach ihrem Zugang, ohne Abzug fällig. Bei Zahlungsverzug sind die Stadtwerke berechtigt Verzugszinsen in Höhe von 5% über dem jeweiligen Basiszinssatz zu verlangen. Weiterhin können die Stadtwerke, wenn sie erneut zur Zahlung auffordern oder den Betrag durch einen Beauftragten einziehen lassen, die dadurch entstandenen Kosten konkret oder pauschal berechnen. Bei einer pauschalen Berechnung ist dem Kunden der Nachweis gestattet, solche Kosten seien nicht entstanden oder wesentlich geringer als die Pauschale. Gegen Ansprüche der Stadtwerke kann nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenansprüchen aufgerechnet werden. Dem Kunden steht kein Zurückbehaltungsrecht zu, es sei denn, dass es auf demselben Vertragsverhältnis beruht.

3. Mitwirkungspflichten des Kunden

Der Kunde hat alle für die Durchführung der Leistung erforderlichen Tatsachen vollständig zur Kenntnis zu geben. Die Stadtwerke sind nicht verpflichtet, vom Kunden zur Verfügung gestellte Daten, Informationen und sonstige Leistungen auf Vollständigkeit und Richtigkeit zu überprüfen. Soweit zur Durchführung der Leistung Mitwirkungshandlungen des Kunden erforderlich sind, hat er diese auf eigene Kosten zu erbringen; Aufwendungen werden ihm nur erstattet, wenn dies ausdrücklich vereinbart wurde. Sofern er seinen Mitwirkungspflichten nicht, nicht rechtzeitig oder nicht ordnungsgemäß nachkommt, sind die Stadtwerke berechtigt, ihm den dadurch entstandenen Mehraufwand in Rechnung zu stellen. Weitergehende gesetzliche Ansprüche bleiben ausdrücklich vorbehalten.

4. Gewährleistung

Die Gewährleistungsfrist beträgt 1 Jahr nach Erbringung der Leistung. Der Gewährleistungsanspruch verjährt 6 Monate nach Erhebung der Mängelrüge, frühestens jedoch mit Ablauf der Gewährleistungsfrist.

5. Haftung

Die Haftung jeder Partei sowie ihrer Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfen gegenüber der anderen Partei für schuldhaft verursachte Schäden ist ausgeschlossen, soweit der Schaden nicht durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit herbeigeführt wurde. Diese Haftungsbeschränkung gilt nicht für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (sog. Kardinalpflichten) sowie für Lebens-, Körper- oder Gesundheitsschäden. Im Falle einer Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, welche auf anderen Umständen als Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht, beschränkt sich die Haftung auf den Schaden, den die schädigende Partei bei Abschluss des jeweiligen Vertrages als mögliche Folge der Vertragsverletzung vorausgesehen hat oder unter Berücksichtigung der Umstände, die sie kannte oder kennen musste, hätte voraussehen müssen. Gleiches gilt bei grob fahrlässigem Verhalten einfacher Erfüllungsgehilfen (nicht leitende Angestellte) außerhalb des Bereichs der wesentlichen Vertragspflichten sowie der Lebens-, Körper- oder Gesundheitsschäden. Soweit eine Partei nicht unbeschränkt haftet, verjähren die vorgenannten Schadensersatzansprüche in einem Jahr vom Beginn der gesetzlichen Verjährung gemäß §§ 199 bis 201 BGB an. Ansprüche der Stadtwerke aus Vertragsverletzungen mit Sub-Auftragnehmern treten diese an den Kunden ab. Der Kunde nimmt die Abtretung an.

6. Höhere Gewalt

Sollte einer Partei durch höhere Gewalt, Arbeitskampfmaßnahmen, Krieg, Anordnungen von hoher Hand, durch Gesetz/Verordnung oder durch sonstige Umstände, die abzuwenden nicht in ihrer Macht liegt bzw. deren Abwendung mit einem angemessenen technischen und wirtschaftlichen Aufwand nicht erreicht werden kann, an der vollständigen oder teilweisen Erfüllung ihrer Verpflichtungen aus diesem Vertrag gehindert sein, so ruhen diese, bis die Umstände und deren Folgen beseitigt sind. Können die Umstände und deren Folgen nicht beseitigt werden, werden die Parteien von ihren Leistungspflichten befreit. Die Partei ist verpflichtet, die andere Partei unverzüglich unter Darlegung der an der Erfüllung dieses Vertrages hindernden Umstände zu unterrichten. Sie wird darüber hinaus alles in ihrer Macht Stehende unternehmen, um das Leistungshindernis so schnell wie möglich zu beseitigen.

7. Gerichtsstand

Der Gerichtsstand für Kaufleute i.S.d. Handelsgesetzbuches, juristische Personen des öffentlichen Rechts und öffentlich-rechtliche Sondervermögen ist Herne. Das gleiche gilt, wenn der Kunde keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat.

8. Streitbelegungsverfahren

(1) Die Stadtwerke Herne AG ist gesetzlich nicht verpflichtet, hinsichtlich des Abschlusses von Kaufverträgen über Ladeinfrastruktur an einem Verbraucherstreitbelegungsverfahren teilzunehmen und nimmt daher an einem solchen Schlichtungsverfahren nicht teil.
(2) Verbraucher haben die Möglichkeit, über die Online-Streitbelegungs-Plattform (OS-Plattform) der Europäischen Union kostenlose Hilfestellung für die Einreichung einer Verbraucherbeschwerde zu einem Online-Kaufvertrag oder Online-Dienstleistungsvertrag sowie Informationen über die Verfahren an den Verbraucherschlichtungsstellen in der Europäischen Union zu erhalten. Die OS-Plattform kann unter folgendem Link aufgerufen werden: <http://ec.europa.eu/consumers/odr>.

9. Datenschutzbestimmungen

(1) Verantwortlicher für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Sinne der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) ist: Stadtwerke Herne AG, Grenzweg 18, 44623 Herne
Fax.: 02323/592-222, E-Mail: beratung@stadtwerke-herne.de,
Tel.: 02323/592-0, Kontaktformular: <https://ssl.stadtwerke-herne.de/index/kontakt/kontaktformular.html>.
(2) Die Datenschutzbeauftragte der Stadtwerke Herne AG steht dem Kunden für Fragen zur Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten zur Verfügung unter: fox-on Datenschutz GmbH, Pollerhofstraße 33a, 51789 Lindlar/Köln
Mail: dsb@fox-on.com, Tel. 02266/90 15 920
(3) Der Stadtwerke Herne AG verarbeitet personenbezogene Daten des Kunden (insbesondere die Angaben des Kunden im Zusammenhang mit dem Vertragsschluss) zur Begründung, Durchführung und Beendigung eines Vertrages zur Erstellung eines Energieverbrauchsausweises/zur Ermittlung von Erdgasverbrauchswerten sowie zum Zwecke der Direktwerbung und der Marktforschung nach Maßgabe der einschlägigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen. Zum Zwecke der Entscheidung über die Begründung, Durchführung oder Beendigung des Vertrages verarbeitet die Stadtwerke Herne AG Wahrscheinlichkeitswerte für das zukünftige Zahlungsverhalten des Kunden (sog. Bonitäts-Scoring); in die Berechnung der Wahrscheinlichkeitswerte fließen unter anderem die Anschriftendaten des Kunden ein.
(4) Eine Offenlegung der personenbezogenen Daten des Kunden erfolgt ausschließlich gegenüber folgenden Empfängern bzw. Kategorien von Empfängern: Öffentliche Stellen auf Grund von Rechtsvorschriften, externe Auftragnehmer entsprechend Art. 28 DSGVO sowie externe Stellen und interne Abteilungen zur Erfüllung der vertraglich geschuldeten Pflichten. Die Stadtwerke Herne AG behält sich zudem vor, personenbezogene Daten über Forderungen gegen den Kunden bei Vorliegen der Voraussetzungen an Auskunfteien zu übermitteln.
(5) Die personenbezogenen Daten des Kunden werden solange gespeichert, wie dies für die Erfüllung der in Absatz 3 genannten Zwecke und zur Wahrung der gesetzlichen Archivierungs- und Aufbewahrungspflichten (z. B. § 257 HGB, § 147 AO) erforderlich ist. Zum Zwecke der Direktwerbung und der Marktforschung werden die personenbezogenen Daten des Kunden solange gespeichert, wie ein überwiegendes rechtliches Interesse der Stadtwerke Herne AG an der Verarbeitung nach Maßgabe der einschlägigen rechtlichen Bestimmungen besteht und der Kunde keinen Widerspruch erklärt hat, längstens jedoch für eine Dauer von zwei Jahren über das Vertragsende hinaus.
(6) Der Kunde hat gegenüber der Stadtwerke Herne AG Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung und Datenübertragbarkeit nach Maßgabe der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere nach Art. 15 bis 20 DSGVO.
(7) Der Kunde kann jederzeit der Verarbeitung seiner Daten für Zwecke der Direktwerbung und/oder der Marktforschung gegenüber der Stadtwerke Herne AG widersprechen; telefonische Werbung durch die Stadtwerke Herne AG erfolgt zudem nur mit zumindest mutmaßlicher Einwilligung des Kunden gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 2 UWG.
(8) Der Kunde hat das Recht, sich bei der zuständigen Aufsichtsbehörde zu beschweren, wenn er der Ansicht ist, dass die Verarbeitung der ihn betreffenden personenbezogenen Daten gegen datenschutzrechtliche Bestimmungen verstößt.

10. Schlussbestimmungen

Die Geltung abweichender Bedingungen ist ausgeschlossen. Abweichende Vereinbarungen und Änderungen sowie Nebenabreden bedürfen der Textform. Mündliche Vereinbarungen auch über die Aufhebung der Textform sind nichtig. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so bleibt der Vertrag im Übrigen davon unberührt.